



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-082/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		26.11.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Beschluss über die Bebaubarkeit des Flurstücks 47 Flur 8 Gemarkung Zeuthen (Zeuthener Winkel in Richtung Nordschranke)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.12.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Bebauungskonzept zur Erweiterung des Zeuthener Winkels in Richtung Nordschranke

Am 29.10.2019 wurde durch einen Investor ein Bebauungskonzept für das Flurstück 47 Flur 8 Gemarkung Zeuthen vorgestellt. Das Konzept sieht eine Bebauung mit ca. 273 Wohneinheiten vor, sodass ein Zuwachs von ca. 500 - 600 Einwohnern zu erwarten sei. Weiterhin sind Flächen für öffentliche Einrichtungen vorgesehen.

Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass die am 29.10.2019 vorgestellte Bebauung mehrheitlich als nicht zu Zeuthen passend angesehen wird. Auch die aktuelle Infrastruktur (Straßen, Kita und Schule) ist nicht in der Lage, kurzfristig einen derartigen Einwohnerzuwachs zu versorgen.

Bevor weitere Überlegungen ggf. Anpassungen am Bebauungskonzept erfolgen, sollte geklärt werden, ob auf dieser Fläche grundsätzlich eine Bebauung erfolgen soll oder diese wie im Flächennutzungsplan dargestellt und dem jetzigen Baurecht (Außenbereich) entsprechend weiter frei zu halten ist.

Diese grundsätzliche Frage sollte auf Wunsch der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses im Rahmen der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 10.12.2019 entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

- a) eine Bebauung des Flurstücks 47 Flur 8 Gemarkung Zeuthen wird entsprechend dem jetzigen Baurecht (Außenbereich) und dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeuthen ausgeschlossen
- b) eine Bebauung des Flurstücks 47 Flur 8 Gemarkung Zeuthen wird langfristig befürwortet, hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des FNP notwendig. Das vorzulegende Bebauungskonzept ist in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss zu entwickeln. Wie üblich erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n Auszug aus der Liegenschaftskarte